

Vorlage Nr. I/206/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infrastruktur)**

**Hier: Änderung der GRW-Finanzierungsanteile für den Neubau Nord- und Nordostareal Neuer Hafen (Grube-Kaje)**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 der Beauftragung der für die Vorlage einer Entwurfsunterlage (EW)-Bau benötigten Planung bis zur Leistungsphase 3 für den Neubau des Nord- und Nordostareals Neuer Hafen und der vorgesehenen Finanzierung über GRW zugestimmt (vgl. Vorlage I/46/2018).

Im Einzelnen war vorgesehen, dass die mit 490.000 € veranschlagten Kosten zu jeweils 45 % von Bund und Land und zu 10 % kommunal finanziert werden. Der kommunale Anteil sollte über die BEAN sichergestellt werden.

Die Beschränkung des kommunalen GRW-Anteils auf 10 % ist als Ausnahme grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Gesamtmaßnahme auf Basis einer Landesvorlage beschlossen und die benötigten Mittel im Landeshaushalt vorgesehen sind. Aufgrund bislang beantragter und beschlossener GRW-Projekte können die Gesamtmittel aber nicht vor 2022 bereitgestellt und somit kann auch nicht vor 2022 mit der Planung begonnen werden.

Die zeitliche Zielsetzung für die Sanierung der Grube-Kaje ist eine Fertigstellung bis zur SAIL 2025. Für die reinen Bauarbeiten, Wasserbau und Freianlagen ist eine Bauzeit von ca. 12 Monaten anzusetzen. Aufgrund der europaweiten Ausschreibungen, Genehmigungsverfahren, Mittelfreigaben etc. geht diesen Bauarbeiten allerdings ein Vorlauf von ca. 30 Monaten voraus, sodass bei einem Projektbeginn im Jahr 2022 eine Fertigstellung bis zur SAIL 2025 nicht sichergestellt werden kann.

### **B Lösung**

Als Lösung bietet sich daher nur an, die Verknüpfung der für die EW-Bau benötigten Planung bis zur Leistungsphase 3 von der Bereitstellung der Gesamtkosten zu lösen. Das ist unter der Voraussetzung möglich, dass der kommunale Anteil an der Finanzierung der Planungskosten auf 25 % angehoben, also der im Grundsatz geltende GRW-Verteilungsschlüssel angewendet wird.

Bei Übernahme eines 25-prozentigen Kommunalanteils könnte die Freigabe der weiteren 75 % an den Planungsmitteln im Antragsprüfverfahren ohne Gremienbefassung auf Landesebene erfolgen. Die Planungsmittel sind GRW-seitig noch darstellbar und aufgrund von Verzögerungen in anderen Projekten bereits in diesem Jahr verfügbar.

Absolut würde sich der kommunale Anteil an der GRW-Finanzierung bei dieser Vorgehensweise auf 122.500 € belaufen und damit um 73.500 € steigen. Die Finanzierung würde dabei aus Instandhaltungsmitteln der BEAN sichergestellt. Die Anteile von Bund und Land belaufen sich auf zusammen 367.500 € (jeweils 37,5 % bzw. 183.750 €).

Für die anschließende Baumaßnahme ab Freigabe der EW-Bau in Höhe von derzeit geschätzten 11,5 Mio. € wird dann - unter der Voraussetzung gleichbleibender Fördervoraussetzungen 2022 - eine GRW-Förderung mit einem kommunalen Anteil von 10 % beantragt.

### **C Alternativen**

Die Verknüpfung von Planung und Umsetzung des Kajenneubaus wird nicht aufgehoben. Die Planungen können mithin nicht vor 2022 begonnen werden, sodass eine Fertigstellung der Kaje nicht bis zur SAIL 2025 gewährleistet werden kann. Die Veranstaltung wäre bei den noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten zudem massiv gefährdet. Es kann außerdem noch nicht abgeschätzt werden, ob sich die GRW-Finanzierungskonditionen in der nächsten Förderperiode ändern, sodass der Finanzierungsanteil bei den Planungskosten ab 2022 auch noch nicht zwingend mit nur 10 % kalkuliert werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Mehrkosten aus der Änderung der Finanzierungsanteile der GRW-Finanzierung von 73.500 € werden aus Mitteln der BEAN finanziert, sodass keine zusätzlichen Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssen.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3GOMag ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

BEAN.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Änderung der GRW-Finanzierungsanteile für die Planungskosten des Projektes „Neubau Nord- und Nordostareal Neuer Hafen (Grube-Kaje)“ zu.

Grantz  
Oberbürgermeister